

# Einladung

## für die ordentliche Gemeindeversammlung

**Dienstag, 7. Mai 2019, 20.00 Uhr,  
Büelacherhalle, Ettiswil**

### Traktanden

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2018**
2. **Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde**
  - 2.1 Genehmigung
    - a) Laufende Rechnung
    - b) Investitionsrechnung
    - c) Bestandesrechnung
  - 2.2 Beschlussfassung über die Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung
  - 2.3 Kenntnisnahme Bericht der externen Revisionsstelle
3. **Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019**
4. **Abrechnung Sonderkredit für Erstellung des Dorfparkplatzes Ettiswil**
5. **Wahl externe Revisionsstelle für 2019**
6. **Sonderkredit für Projektierung und Bau der Schulraumerweiterung Ettiswil\*\***
7. **Sonderkredit für Planung Schulhaus Kottwil (Projektwettbewerb)\*\***

### Verschiedenes/Umfrage

\*\* Bei den Traktanden 6 und 7 liegt eine Gesamtplanung zugrunde. Deshalb gilt der Vorbehalt für gleichlautende Abstimmungsergebnisse.

### Verleihung des Anerkennungspreises 2018 und Apéro

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmregister, die Rechnung 2018 und die übrigen Akten zu den Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz).

Bei der Gemeindeverwaltung kann die detaillierte Botschaft mit den Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden und einem Zusammenzug der Rechnung bezogen werden. Die vollständige Botschaft kann auch auf [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch) eingesehen oder gedruckt werden.

Im Innenteil des Mobiles finden Sie die Kurzbotschaft mit Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden und einen Zusammenzug der Jahresrechnung.

**Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.**

**GEMEINDERAT ETTISWIL**

## Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Kurzbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2019. Gleichzeitig laden wir Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung gut über die Geschäfte informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben gerne an der Gemeindeversammlung Auskunft.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Diese Botschaft wird mit dem MOBILE in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die detaillierte Botschaft kann bei der Gemeindeverwaltung mit den Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden und einem Zusammenzug des Vorschlags bezogen werden. Die vollständige Botschaft kann auch auf [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch) eingesehen oder gedruckt werden.

### **Traktandum 1: Kenntnisnahme Jahresbericht 2018**

---

#### **Gemeindeentwicklung**

- Mit dem Dorfparkplatz und der Umgebung des Gemeindehauses ist ein Meilenstein in der optischen Entwicklung und der Infrastruktur erfolgt. Die sehr aktiven Vereine bieten eine grosse Anzahl Angebote an Kultur, Sport und sozialen Anlässen an.
- Regelmässige Besprechungen mit Informationsaustausch zwischen den 11 Gemeinden der Region Willisau und Zusammenarbeit mit RET Luzern West.

#### **Allgemeine Verwaltung**

- Ständige Optimierung der internen Abläufe und Kompetenzenregelung und Einführung HRM2.

#### **Öffentliche Sicherheit**

- Erfolgreiche Integration des neuen Materialtransportfahrzeuges in die Feuerwehr.

#### **Bildung**

- Beibehaltung des Gesamtschulangebotes in der Gemeinde.
- Eruiierung des Schulraumbedarfs für beide Schulstandorte Ettiswil und Kottwil. Die Schulraumplanungskommission beantragte in Ettiswil die Aufstockung des Schulhauses 03 sowie diverse Anpassungen und in Kottwil einen Gesamtneubau (siehe auch Traktanden 6 + 7 hinten).
- Im Schuljahr 2018/19 mussten im Sekundarschulkreis Region Willisau keine Schüler getauscht werden.

#### **Kultur und Freizeit**

- Überprüfung und langfristige Sicherung der Raumangebote für Kultur- und Freizeit.
- Verleihung Anerkennungspreis an Seniorengruppe Silberstreifen.

#### **Gesundheit**

- Durchführung Gemeindeanlass "Schweiz bewegt"

#### **Soziale Wohlfahrt**

- Realisierung von 12 neuen betreuten Wohnungen durch Stiftung Sonnbühl
- Organisation von Deutschsprachkursen für Ausländer

#### **Verkehr**

- Abschluss Kantonsstrassenausbau Sursee- und Willisauerstrasse in Ettiswil
- Neugestaltung Bushof ist in Planung
- Abschluss der Erstellung neuer Dorfparkplatz Ettiswil
- Ausbau Radweg Rütimatt-Zuswil in Planung, Realisierung ca. 2021

#### **Umwelt und Raumordnung**

- Die kantonale Vorprüfung für Gesamtrevision Ortsplanung ist noch hängig. Die negativen Punkte des Zwischenberichts wurden bereinigt und Anfang 2019 eingereicht.

- Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist entworfen und wird koordiniert mit der Ortsplanung zum Beschluss vorgelegt.

#### **Volkswirtschaft**

- Einbezug des Gewerbevereins in die Baukommission für Schulraumerweiterung
- Vorbereitung einer Konsultativabstimmung über Projekt „Wake & Camp“

#### **Finanzen und Steuern**

- Festlegung Steuerstrategie erfolgt 2019

Der Gemeinderat **beantragt** die zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2018.

## **Traktandum 2: Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Ettiswil**

Die laufende Rechnung schliesst nach Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 255'304.58 ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 163'695.42. Der detaillierte Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung Ettiswil eingesehen oder von interessierten Bürgerinnen und Bürger als gedruckte Version bezogen werden. Der vollständige Rechnungsauszug kann auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch) eingesehen werden.

#### Erfolgsrechnung

Der Jahresabschluss weist grosse Abweichungen gegenüber dem Budget aus. Der geplante Verkauf des Teilgrundstückes Staldenkopfwald GB 399 Alberswil konnte nicht wie geplant abgewickelt und dadurch der Buchgewinn nicht realisiert werden. Die Pflegebeiträge an Heime und Spitex sind tiefer ausgefallen, bei der sozialen Wohlfahrt konnten grosse Rückzahlungen verbucht werden. Die Nettosteuererinnahmen fielen gesamthaft um Fr. 363'704.10 höher aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 255'304.58 wird gemäss Antrag dem Konto Eigenkapital belastet. Der Gemeinderat dankt allen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuern zuverlässig und pünktlich bezahlt haben.

#### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen nahmen um Fr. 839'711.32 zu. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'617'000.00. Die Sanierung der Haisstrasse musste verschoben werden. Der Ausbau des Busbahnhofes ist in der Planungsphase.

#### Bestandesrechnung

Die Abnahme beim Finanzvermögen von Fr. 873'415.09 wird hauptsächlich mit den Verminderungen bei den liquiden Mitteln und den Guthaben begründet. Bei den Anlagen ist der Aktienkauf der Burgrain Wasser AG von Fr. 20'000.00 enthalten. Die Veränderungen beim Verwaltungsvermögen sind durch die ordentlichen Abschreibungen und die Investitionen entstanden. Die Abnahme beim Fremdkapital wird vorwiegend mit den Steuerablieferungen am Jahresende, der Abnahme der Zinslosen Darlehen und den Rückstellungen beim Abschluss begründet. Bei den Spezialfinanzierungen sind die Mehrerträge sowie die Auflösung des Fusionsfonds und Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser enthalten. Beim Eigenkapital ist der Mehraufwand von Fr. 255'304.58 verbucht.

#### Finanzierungsausweis

Der gesamte Mittelbedarf beträgt Fr. 695'372.00.

#### Finanzkennzahlen

Die kantonalen Vorgaben bei den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil I und II sowie beim Kapitaldienstanteil, Verschuldungsgrad und bei der Nettoschuld pro Einwohner/in werden erfüllt. Der Selbstfinanzierungsanteil von weniger als 10 % wird akzeptiert, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.

Selbstfinanzierung der Gemeinde (Bruttoüberschuss)	Fr.	294'372
Selbstfinanzierungsanteil 2018	%	2.46
Kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1'950
Pro Kopf-Verschuldung Gemeinde	Fr.	766

## Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'418'659.29	220'989.24 <i>1'197'670.05</i>	1'388'200.00	187'900.00 <i>1'200'300.00</i>	1'428'332.89	246'827.15 <i>1'181'505.74</i>
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	502'671.85	304'997.95 <i>197'673.90</i>	439'400.00	250'600.00 <i>188'800.00</i>	420'415.52	292'604.37 <i>127'811.15</i>
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	5'587'191.03	1'786'127.70 <i>3'801'063.33</i>	5'559'200.00	1'779'200.00 <i>3'780'000.00</i>	5'668'085.51	1'959'870.24 <i>3'708'215.27</i>
3 KULTUR UND FREIZEIT <i>Nettoergebnis</i>	110'283.95	22'974.85 <i>87'309.10</i>	89'700.00	11'700.00 <i>78'000.00</i>	158'519.20	14'414.00 <i>144'105.20</i>
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	613'265.80	22'857.05 <i>590'408.75</i>	704'700.00	700.00 <i>703'700.00</i>	711'182.80	2'317.75 <i>708'865.05</i>
5 SOZIALE WOHLFAHRT <i>Nettoergebnis</i>	2'527'477.90	353'302.70 <i>2'174'175.20</i>	2'460'300.00	87'400.00 <i>2'372'900.00</i>	2'189'653.30	207'164.55 <i>1'982'488.75</i>
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	696'765.78	336'515.75 <i>360'250.03</i>	760'000.00	368'100.00 <i>391'900.00</i>	809'957.59	344'901.85 <i>465'055.74</i>
7 UMWELT, RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	810'608.60	689'295.40 <i>121'313.20</i>	672'500.00	572'100.00 <i>100'400.00</i>	826'257.63	718'990.03 <i>107'267.60</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	21'837.13 <i>88'558.97</i>	110'396.10	21'400.00 <i>85'200.00</i>	106'600.00	11'191.62 <i>94'667.98</i>	105'859.60
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	606'182.09 <i>8'186'000.01</i>	8'792'182.10	532'200.00 <i>8'311'800.00</i>	8'844'000.00	515'953.28 <i>8'040'031.17</i>	8'555'984.45
<i>Total vor Abschluss</i>	12'894'943.42	12'639'638.84	12'627'300.00	12'208'300.00	12'739'549.34	12'448'933.99
<b>GESAMTERGEBNIS</b>		<b>255'304.58</b>		<b>419'000.00</b>		<b>290'615.35</b>
	12'894'943.42	12'894'943.42	12'627'300.00	12'627'300.00	12'739'549.34	12'739'549.34

Investitionsrechnung 2018 Konto-Bezeichnung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018			
	Beschluss	Bruttokredit	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			<b>170'565.55</b>	<b>82'359.30</b>	177'000	83'000
Schulraumplanung			<b>66'373.00</b>		70'000	
Haisstrasse Sanierung					96'000	
Parkplatz Dorf	10.12.15	550'000.00	<b>465'205.25</b>	<b>21'990.00</b>	500'000	30'000
Busbahnhof	16.05.18	790'000.00	<b>18'634.10</b>		650'000	
KS-Wydenleitung	10.12.15	392'000.00	<b>33'352.18</b>			
KS-Sanierungen			<b>27'028.45</b>		47'000	
KS Surseestrasse Ant. Gemeinde			<b>0</b>		85'000	
KS-Umlegung Rankhof	23.05.17	140'000.00	<b>174'599.49</b>			
KS-Umlegung Wiesengrund					50'000	
Investitionsbeitrag an Verband			<b>18'570.01</b>			
Anschlussgebühren				<b>56'895.86</b>		30'000
Ortsplanung Siedlungsleitbild			<b>26'628.45</b>		85'000	
			<b>1'000'956.48</b>	<b>161'245.16</b>	1'760'000	143'000
<b>Nettoinvestitionen 2018</b>				<b>839'711.32</b>		1'617'000
			<b>1'000'956.48</b>	<b>1'000'956.48</b>	1'760'000	1'760'000

## Bestandesrechnung

	Bilanz 31.12.17	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.18
<b>Aktiven</b>	<b>15'894'745.48</b>	<b>25'107'551.80</b>	<b>-25'482'567.53</b>	<b>15'519'729.75</b>
Finanzvermögen	8'621'054.54	24'097'292.66	-24'970'707.75	7'747'639.45
Verwaltungsvermögen	7'273'690.94	1'010'259.14	-511'859.78	7'772'090.30
<b>Passiven</b>	<b>-15'894'745.48</b>	<b>-34'964'191.52</b>	<b>35'339'207.25</b>	<b>-15'519'729.75</b>
Fremdkapital	-10'174'106.51	-34'446'153.41	34'801'186.45	-9'819'073.47
Spezialfinanzierungen	-3'106'042.31	-518'038.11	282'716.22	-3'341'364.20
Kapital	-2'614'596.66		255'304.58	-2'359'292.08
		<b>- 9'856'639.72</b>	<b>9'856'639.72</b>	

Der Gemeinderat **beantragt** die Rechnung 2018 zu genehmigen.

### Traktandum 3: Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Ettiswil per 1. Januar 2019

Aufgrund der neuen Rechnungslegung ist es notwendig, die Bilanz neu zu bewerten. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Aus diesem Grund wurde ein ausführlicher Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 erstellt. Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160). Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 29. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen:

- Neubewertung des Finanzvermögens Fr. 1'769'732.65
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens Fr. 6'077'261.07
- Aufwertung der Spezialfinanzierungen Fr. 1'955'029.95

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird mit dem Jahresabschluss 2019 in das Eigenkapital überführt. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erhöht einerseits die einzelnen Aktivpositionen der Bilanz und wird andererseits dem Passivkonto „Aufwertungsreserven“ (Unterkonto im Eigenkapital) gutgeschrieben. Die Aufwertung der Spezialfinanzierungen wird den jeweiligen Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen hinzugeführt und auf der anderen Seite aktiviert.

Der detaillierte Bericht kann im Rahmen der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch) heruntergeladen werden.

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

Der Gemeinderat **beantragt** den Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Ettiswil per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

### Traktandum 4: Abrechnung Sonderkredit für Erstellung des Dorfparkplatzes Ettiswil

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 haben die Stimmbürger der Erstellung des Dorfparkplatzes und dem Sonderkredit von Fr. 550'000 zugestimmt. Der Sonderkredit konnte mit Kosten von Fr. 519'929.40 um Fr. 30'070.60 tiefer als budgetiert abgeschlossen werden.

Die Abrechnung wurde durch die externe Revisionsstelle Lufida geprüft und als richtig und vollständig beurteilt. Die Revisionsstelle beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung.

Der Gemeinderat **beantragt**, gestützt auf Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle, diese Bauabrechnung zu genehmigen.

## Traktandum 5: Wahl externe Revisionsstelle 2019

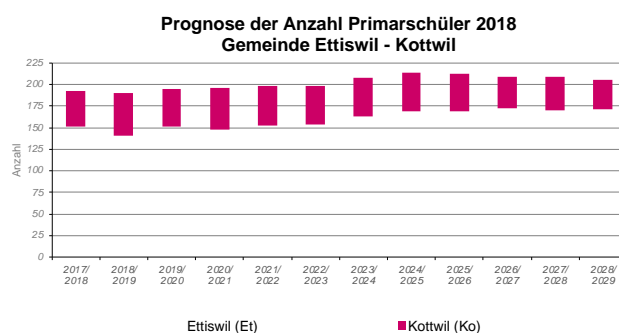
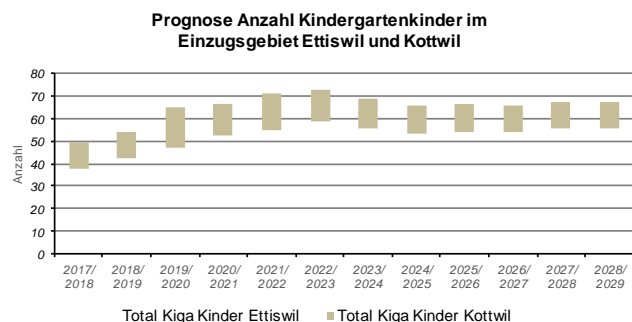
Gemäss Gemeindeordnung muss die externe Revisionsstelle jedes Jahr gewählt werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung 2019 wie bisher die Lufida Revisions AG vor. Die Lufida Revisions AG hat ihre Aufgabe bis heute gut gemacht. Die Mandatsleiter haben sich ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Ettiswil angeeignet.

Der Gemeinderat **beantragt** die Wahl der Lufida Revisions AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2019.

## Traktandum 6: Sonderkredit für Projektierung und Bau der Schulraumerweiterung Ettiswil

### Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde befinden sich an zwei Standorten. In Ettiswil befinden sich Kindergarten, 1. - 6. Primarschule und 1. - 3. Sekundarschule (ISS), in Kottwil ist die 1. – 6. Primarschule vorhanden. Die beiden Schulstandorte Ettiswil und Kottwil bleiben erhalten.



### Schülerprognosen

Die Anzahl Kindergartenkinder steigt insgesamt im Einzugsgebiet Ettiswil und Kottwil von 50 (Schuljahr 2017/2018) auf 60 bis 70 Kindergartenkinder (ab Schuljahr 2019/2020). Die Anzahl der Primarschüler von heute steigt von 190 auf 220 Schüler (Schuljahr 2024/2025).

### Raumbedarf

Aufgrund der Schüler- und Klassenprognosen soll folgender Raumbedarf angeboten werden:

Schulanlagen Ettiswil

- 3 (bis 4) Kindergartenklassen, ca. 70 Kindergartenkinder
- 9 Primarklassen, Jahrgangs- und Mischklassen 1./2., 3./4., 5./6. Klasse, ca. 170 Primarschüler
- 6 Sekundarklassen ISS, ca. 90 Sekundarschüler
- 30 Lehrpersonen

### Schulanlagen Kottwil

- 3 Primarklassen, Mischklassen 1./2., 3./4. 5./6. Klasse, ca. 50 bis 60 Primarschüler (1 Klassenzimmer soll so realisiert werden, dass es für einen Kindergarten oder eine Basisstufe genutzt werden kann)
- 5 bis 6 Lehrpersonen

Inhalt und Form des Unterrichts haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die bestehenden Schulbauten benötigen deshalb im Zusammenhang auf die Schüler- und Klassenprognosen, auf die Raumaufteilungen sowie unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 gewisse Anpassungen. Seit Herbst 2017 hat die zuständige Planungskommission Schulraumplanung zusammen mit ZEITRAUM Planungen AG, Luzern (Daniel Kaufmann) die Planung der bestehenden Schulhäuser optimiert und ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die jeweiligen Kostenschätzungen sind von Heller Plan AG, Ettiswil (Martin Heller) erarbeitet worden.

## Schulanlage Ettiswil: Konzept

Gemäss Lehrplan 21 sollen sich die Stufen bzw. der Zyklus 1 (Kiga 1 + 2, 1./2. Klasse), Zyklus 2 (PS 3. bis 6. Klasse), Zyklus 3 (SEK 1. bis 3. Klasse) möglichst am gleichen Ort befinden.

**Zyklus 1**, Schulhaus 2003: Die Kindergartenräume inkl. Aussenbereiche werden den kantonalen Empfehlungen angepasst und die Primarstufe erhält die nötigen Gruppenräume gemäss Lehrplan 21. Der bauliche Schwerpunkt bildet die Aufstockung des Schulgebäudes mit Potential für 2 - 3 Klassenzimmern.

**Zyklus 2**, Schulhaus 1965: Durch kleinere Anpassungen (u.a. Gruppenraum anstelle WC Anlage) können die heute geltenden Anforderungen erfüllt werden.

**Zyklus 3**, Schulhaus 1994: Zusätzlicher Gruppenraum.

Schulhaus 1973: Lehrer-/Schulleitungsbereich und Niveauunterricht Sekundarstufe: Akustikmassnahmen in den Klassenzimmern, Raumeinteilung Sekretariat / Schulleitung, Ausbau Niveauunterrichtszimmer UG.

Alte Kanzlei: Die im Sommer 2020 frei werdende Hauswartwohnung wird zur Bibliothek und einem Musikzimmer umgenutzt werden.

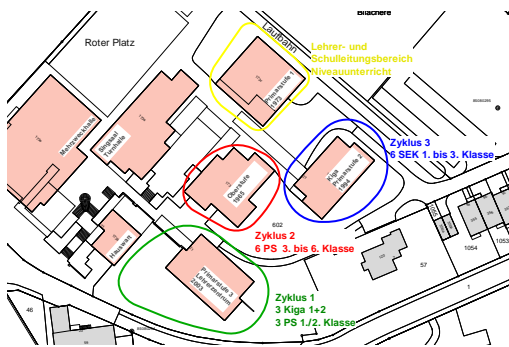


Abb.: Schulgebäude mit Zuteilung der Zyklen gemäss Lehrplan 21 / Volumenskizze Aufstockung SA 2003

## Zukünftiges Entwicklungspotential

Mit vorgesehenem Konzept bleibt am Standort der «Alten Kanzlei» mittel- bis langfristig eine strategische Reserve auch für die Schule. Anstelle des bestehenden Gebäudes kann ein z.B. 4-geschosiger Ersatzneubau erstellt werden. Dieser Neubau kann schulische und gemeindliche Nutzungen beinhalten (Räume für Vereine, Saal für Gemeindeversammlung, Musikschule, Tagesstrukturen usw.).

## Bauliche Massnahmen mit Kostenschätzung

Gebäude	Massnahmen	Kosten +/-15%
Schulhaus 2003	Aufstockung inkl. Lift Anpassungen im Bestand: Kindergarten, Gruppenräume	2'050'000.– 155'000.–
«Alte Kanzlei»	Obergeschoss: Bibliothek / Musikzimmer	105'000.–
Schulhaus 1965, 1973, 1944	Optimierung der Gruppenräume, Werkräume, Lehrerbereich, Schulleitung, Schallschutzmassnahmen (Schulhaus 1973)	475'000.–
Turnhalle / Singsaal	Hindernisfreier Zugang	40'000.–
	Mobiliar	150'000.–
Total Kosten inkl. MWSt.		2'975'000.–

Weitere Schritte:	Bauprojekt und Baubewilligung	Juni 2019 bis Juni 2020
	Realisierung	Juni 2020 bis Dezember 2020
	Bezug	Januar 2021

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Projektierungs- und Baukredites für die Schulraumerweiterung Ettiswil von Fr. 2'975'000.–. \*\*

\*\* Im Sinne der Gesamtplanung gilt bei Traktanden 6 und 7 der Vorbehalt von gleichlautenden Abstimmungsergebnissen.

## Traktandum 7: Sonderkredit für Planung Schulhaus Kottwil (Projektwettbewerb)

### Schulanlage Kottwil: Konzept

#### Raumbedarf:

Für den Schulunterricht mit 50 – 60 Schüler liegt der Bedarf bei drei Primarschulklassen (1. – 6. Klasse). Weiter sollen eine Rasenspielfläche und ein Spielplatz zur Verfügung gestellt werden.

### Zustandsanalyse

#### Altes Schulhaus



*Das bestehende Gebäude aus dem Jahre 1944 ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und daher ein Abbruchobjekt.*

#### Schulhaus 1996



*Für das Schulhaus 1996 besteht folgender Sanierungsbedarf: Gesamtes Gebäude: Zusatzisolation / neue Fassade / Schutz vor Hangwasser / neue Fenster / neue Eingangstüre*

### Vergleich Sanierung SA 1996 / Erweiterungsneubau – Abbruch SA 1996 / Gesamtneubau

In Bezug auf die Kosten sind zwei Strategien verglichen worden:

- Abbruch altes Schulhaus 1944, Sanierung Schulhaus 1996, Erweiterungsneubau
- Abbruch altes Schulhaus 1944 und Abbruch Schulhaus 1996, Gesamtneubau

Ein Kostenvergleich durch Heller Plan AG Ettiswil, Martin Heller, zeigte auf, dass die beiden Strategien in Bezug auf die Kosten nahezu gleich gross sind.

#### Vorteile Gesamtneubau

- Freie Anordnung des Neubaus, Möglichkeit von Spielplatz und Rasenspielfläche
- Kein unterschiedliches Alter der Schulgebäude
- Grundrisse und Zimmergrößen entsprechen den heutigen Anforderungen
- Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht erschlossen
- Unsicherheit bei Kostenschätzung für Sanierung

### Fazit

Aufgrund der Ausgangslage (Abbruchobjekt, hoher Sanierungsbedarf) schlägt der Gemeinderat und die Planungskommission Schulraumplanung vor, die beiden bestehenden Schulhäuser durch einen Neubau zu ersetzen. Weiter soll in der ehemaligen Kanzlei das Erdgeschoss als Bibliothek, als Musikzimmer und eventuell für die Tagesstrukturen genutzt werden.



## Ideenstudien Neubau

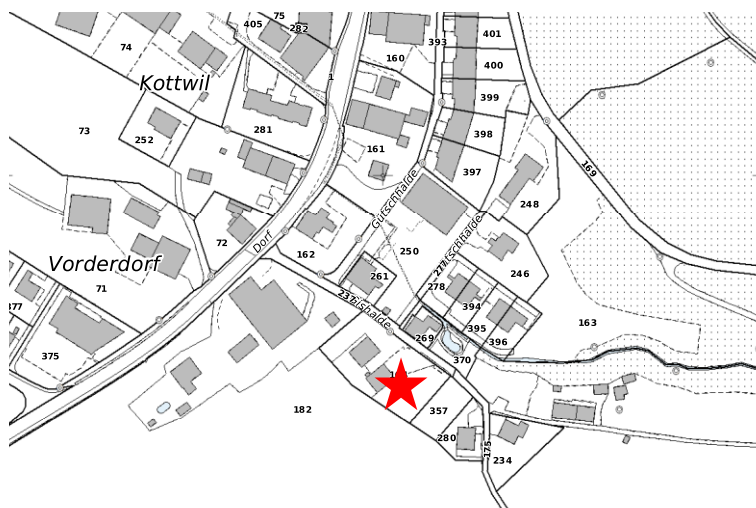
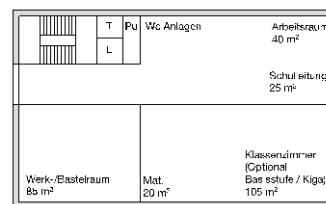


Abb.: Situation Schulanlage Kottwil

### ERDGESCHOSS



### OBERGESCHOSS

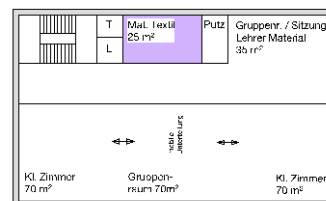


Abb.: Flächenstudien Neubau

## Konzept ehemalige Kanzlei

Kurzfristig soll das Erdgeschoss der ehemaligen Kanzlei mit einfachen Massnahmen für eine Bibliothek, zwei Musikzimmer und eventuell für die Tagesstrukturen umgebaut werden.

## Zusammenstellung der Grobkosten Schulanlagen Kottwil

Gebäude	Massnahmen	Kosten +/-25%
Neubau Schulhaus	Abbruch Schulhäuser 1944 und 1996, Neubau	3.6 - 3.9 Mio.
Umgebung	Rasenspielfläche, Spielplatz, verkehrssichernde Massnahmen, Umgebung generell	0.34 Mio.
Ehemalige Kanzlei	'Pinself'-Sanierung Erdgeschoss	0.03 Mio.
	Projektwettbewerb, Mobiliar, Reserve	0.66 Mio.
<b>Total Kosten inkl. MwSt.</b>		<b>4.6 – 4.9 Mio.</b>

## Projektwettbewerb

Aufgrund des öffentlichen Beschaffungswesens und Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege ist ein Projektwettbewerb auf Einladung (5 Architekturbüros) erforderlich.

## Weitere Schritte

Projektwettbewerb	Juni 19 bis Januar 2020
Vorbereitung Projektierungs- und Baukredit	Februar 20 bis April 2020
GV: Beschluss Projektierungs- und Baukredit	Mai 2020
Bauprojekt und Baubewilligung	Juni 20 bis Dezember 2020
Realisierung	Januar 21 bis Juli 2022
Bezug	Juli 2022

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Planungskredites für einen Projektwettbewerb des Neubaus der Schulanlage Kottwil von Fr. 170'000.-. \*\*

\*\* Im Sinne der Gesamtplanung gilt bei Traktanden 6 und 7 der Vorbehalt von gleichlautenden Abstimmungsergebnissen.

## Anerkennungspreis 2018 der Gemeinde Ettiswil

Verleihung an **Heinz und Helga Troxler** als Würdigung ihres grossen Engagements für die Gemeinde Ettiswil. Mit der Preisverleihung verdankt der Gemeinderat das wertvolle Engagement. Mit ihrem kulturellen und musikalischen Wirken unterstützen sie Ettiswil als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde.

Die Übergabe des Anerkennungspreises 2018 erfolgt an der Gemeindeversammlung. Zur Feier mit Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer herzlich eingeladen.